

Handbuch zur Datenbank *Energiebeteiligt*¹

Bürgerbeteiligung – eine Begriffsbestimmung als Grundlage für Erfassung von Beispielfahrten

Unter Bürgerbeteiligung wird hier ganz generell verstanden, dass Bürger² an kollektiven Willensbildungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen sowie im Rahmen der Umsetzung konkreter Entscheidungen in der Energiewende beteiligt werden. Bei der Auswahl von Fallbeispielen bietet die Definition von Renn (Renn, Ortwin 2011, „Einführungsvortrag: Bürgerbeteiligung – Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung“, in: Jörg Hilpert (Hrsg.), *Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz*, S. 19–43, S. 32) eine Orientierung: „Als Bürgerbeteiligungsverfahren sind hier kommunikative Prozesse gemeint, in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen. Dabei wird der Fokus weg von der eigentlichen Entscheidung und hin zu dem Weg, auf dem die Entscheidung getroffen wird, verlagert.“ Damit werden formelle, das heißt gesetzlich geregelte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, von der Erfassung ausgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf Verfahren der dialogorientierten (auch als deliberative Verfahren bezeichnet) Bürgerbeteiligung. Gemeint sind Beteiligungsverfahren³, die einen wechselseitigen kommunikativen Austausch verfolgen, um Meinungen und Argumente der Beteiligten zu erörtern. Im Idealfall findet dieser gleichberechtigt, fair und mit ausreichend Zeit statt, um alle eingebrachten Argumente sachlich prüfen und diskutieren zu können. Mit diesem dialog- und prozessorientierten Fokus werden Beteiligungsformen aus der Betrachtung ausgeschlossen, die alleinig der Entscheidung und Abstimmung dienen, wie beispielsweise Bürgerentscheide. Nicht alle dialogorientierten Beteiligungsverfahren enden mit einer gemeinsam getroffenen Entscheidung. Einige Verfahren vermitteln zwischen Interessen, dienen der Konsultation bereits vorliegender Handlungsentwürfe oder setzen auf die Kreativität der Beteiligten, um alternative

¹ Die Datenbank *Energiebeteiligt* (www.energiebeteiligt.de) entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes *DEMOENERGIE – Die Transformation des Energiesystems als Treiber demokratischer Innovationen* am Institute for Advanced Sustainability Studies unter der Leitung von Ina Richter (Ina.Richter@iass-potsdam.de).

² Aus Überlegungen der Lesefreundlichkeit wird bei personenbezogenen Beschreibungen der männliche Terminus verwendet. Sofern nicht anders gekennzeichnet, werden beide Geschlechter gemeint.

³ Im Folgenden werden die Begriffe Beteiligungsverfahren und Beteiligungsprozess aus Gründen der Lesbarkeit synonym gebraucht. Unterschieden wird jedoch zwischen Verfahren und Formaten oder Methoden der Beteiligung. Beteiligungsverfahren verweisen auf einen Ablauf verschiedener Elemente in einem bestimmten Kontext und zu einem bestimmten Zweck und Themenbereich. Methoden können in verschiedenen Kontexten zum Einsatz kommen und helfen, Verfahren zu strukturieren.

Lösungsansätze zu durchdenken und zu entwickeln. Andere zielen auf eine gemeinsame und diskursive Meinungs- und Willensbildung, die der Vernetzung, als Grundlage für die Entwicklung von Handlungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung von Entscheidungsprozessen dienen. Einige methodische Ansätze setzen weniger stark auf einen wechselseitigen kommunikativen Austausch, wie beispielsweise Bürgerpanel oder Online-Foren. Derartige Formate dienen in der Praxis dazu, Meinungsbilder für Entscheidungsträger zu erzeugen oder Hinweise auf Handlungsnotwendigkeiten zu gewinnen. Sie tragen indirekt zur Entscheidungsfindung bei und wurden ebenfalls in die Betrachtung eingeschlossen.

Die Sichtung diverserer Bürgerbeteiligungsverfahren in der Praxis zeigt, dass Bürger einerseits als Privatpersonen und andererseits als Vertreter organisierter Bürgerinteressen (wie beispielsweise als Mitglied von Bürgerinitiativen) beteiligt werden. Die Frage, ob beziehungsweise inwieweit in beiden Fällen Meinungen und Interessen der Bevölkerung repräsentativ abgebildet werden, ist durchaus berechtigt, bisher aber wissenschaftlich kaum genauer untersucht.

Aufgrund dieser Vorüberlegungen werden in der Datenbank *„Energiebeteiligt“* schwerpunktmäßig dialogorientierte Beteiligungsverfahren erfasst, die ergänzend zu oder anstelle von formell geregelten Beteiligungsverfahren stattfinden. Dabei wird unterschieden, ob Bürger als Privatperson oder Vertreter organisierter Bürgerinteressen beteiligt werden, ohne dass diese Kategorie zu einem Ausschlusskriterium wird. Einschränkend bleibt zu ergänzen, dass nicht in jedem Fall nachgeprüft wurde, wie intensiv und argumentativ der Dialog tatsächlich ausgestaltet war und inwieweit er auf Entscheidungsprozesse gewirkt hat. Hier bedarf es einer weiterführenden Erhebung und Analyse über die prozesserläuternden Dokumente hinaus.

Vorgehensweise bei der Recherche und Auswahl von Fallbeispielen

Es erfolgte eine breite Desktop-Recherche: Forschungsdatenbanken verschiedener Ministerien und Behörden, von Projekten verschiedener Beteiligungsdienstleister, Webseiten von Vorhabenträgern wie Übertragungsnetzbetreiber und Gemeinden wurden gesichtet, um Hinweise auf stattgefundene Verfahren zu gewinnen. Bei der Literaturrecherche wurde nach dem Schneeballprinzip verfahren. Zudem konnten Empfehlungen auf interessante Verfahrensansätze durch den Austausch mit Wissenschaftlern und Praktikern im Beteiligungsfeld gewonnen werden. Leitend für die Auswahl war, eine möglichst hohe Varianz an Verfahrensansätzen und Kontextfaktoren wie beispielsweise der Themenbereich oder die zuständige Verwaltungsebene (kommunal, etc.) zu erfassen. Zunächst wurden 40 Fallbeispiele kriteriengeleitet in einer Datenbank aufgenommen und im Weiteren um für die Gesamtauswahl interessante Beispielverfahren ergänzt. Dabei wurden öffentlich zugängliche Dokumente wie Verfahrensprotokolle und –dokumentationen oder auch, wo vorhanden,

Sekundärliteratur wie Forschungsberichte inhaltsanalytisch entlang definierter Kategorien (siehe Matrix in diesem Dokument) ausgewertet. Ergänzend wurden Pressemeldungen und Protokolle von Ratssitzungen und dergleichen zu einem Beteiligungsverfahren gesichtet.

Matrix zur Erfassung von Fallbeispielen in der Datenbank

Beteiligungsprozesse bestehen meist nicht nur aus spezifischen Formaten, sondern bedingen häufig Vorabgespräche mit verschiedenen Akteuren, sind in mehrere Verfahrensabschnitte gegliedert oder finden parallel an verschiedenen Orten statt. Erfasst werden nur jene Prozesselemente, die:

- a) der Beteiligung von Bürgern dienen. Elemente der Stakeholderbeteiligung ohne Beteiligung von organisierten oder privaten Bürgerinteressen werden in der Datenbank nicht berücksichtigt, in der Steckbriefbeschreibung des Gesamtverfahrens jedoch mit aufgegriffen und erläutert.
- b) Gibt es mehrere Elemente der Bürgerbeteiligung, wird dieses mit der höchsten Beteiligungsintensität erfasst. Die Beteiligungsintensität orientiert sich dabei an Klassifikationen in Anlehnung an Arnsteins „Ladder of Participation“ (Arnstein, Sherry R. 1969, „A Ladder of Citizen Participation“, in: *AIP Journal*. July 216–224), die zwischen den Stufen Information, Konsultation, Kooperation und Mitwirkung, der Abgabe von Macht und der Bürgermacht unterscheiden (in Anlehnung an Nanz, Patrizia und Miriam Fritsche 2012, *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*, hrsg. v. Bundeszentrale f. politische Bildung.).
- b) Bei mehreren Prozesselementen, die im Format nicht voneinander abweichen (beispielsweise vier, an verschiedenen Orten durchgeführte Planungszellen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens), werden diese Formatmerkmale einmalig erfasst.
- c) Werden mehrere Dialogrunden mit der gleichen Beteiligungsintensität parallel an verschiedenen Orten durchgeführt (beispielsweise Bürgerdialoge im Netzausbau entlang von Trassenabschnitten), und weichen diese in ihren Verfahrensmerkmalen signifikant voneinander ab, werden sie separat erfasst.

Kategorie	Fragestellung/Beschreibung	Operationalisierung und Einteilung in Kriterien	Anmerkungen/Definitionen
Basisdaten			
Projekttitel	Welche Kernelemente beschreiben das Beteiligungsverfahren und dienen einem ersten Überblick?	Freie Eingabe	<p>Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Beteiligungsverfahren, das mit seinen verschiedenen Merkmalen für die Vorstellung auf energiebeteiligt.de erfasst wurde.</p> <p>Freie Eingabe, die bei der Aufnahme das angewandte Format, den Themenbereich und den Ort des Verfahrens umfasst.</p> <p>Bsp.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe zur Windkraft in Wolfhagen • Mediation zur Tiefen Geothermie in der Vorderpfalz <p>Die Bezeichnung in der Datenbank stimmt mit dem Dateinamen der Steckbriefe überein.</p>
Themenbereich	Zu welchem Themenbereich fand das Beteiligungsverfahren statt?	Biomasse Endlager Energetische Sanierung Energie- und Klimaschutz Energiewende allgemein Geothermie Mobilität Solarenergie Stromleitung	<p>Die Angaben beziehen sich auf den Gegenstand, der im Zentrum des Beteiligungsverfahrens steht. Dabei sind die Themenbereiche <i>Endlager, Geothermie, Mobilität(Elektromobilität), Solarenergie, Stromleitung, Wasserkraft und Windenergie</i> selbsterklärend.</p> <p>Der Themenbereich <i>Biomasse</i> wird hier als energietechnischer Begriff verwendet und bezieht sich auf tierische und pflanzliche Stoffe zur energetischen Verwertung. Darunter fallen bspw. Hackschnitzel, Biogas, Biodiesel, Holzpellets.</p> <p><i>Energie- und Klimaschutz</i> bezieht sich auf die Erstellung von konkreten Energie- und Klimaschutzplänen, -strategien und -konzepten. Das Thema Energie wird vielerorts als ein inhaltlicher Bereich für Klimaschutz aufgefasst und entsprechend Strategien entwickelt. Diese fokussieren dann bspw. auf die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien, die Förderung</p>

		<p>Wasserkraft</p> <p>Windkraft</p>	<p>von Energieeffizienz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgerpanel zum Energie- und Klimaschutzkonzept in Viernheim <p>Das Kriterium <i>Energiewende allgemein</i> umfasst sämtliche Themenbereiche, die sich a) speziell damit befassen, die Energiewende voranzubringen. Dies betrifft überwiegend lokale Energiekonzepte und Masterpläne für die Energiewende. Gleichfasst sind damit jene Inhalte gemeint, die sich nicht eindeutig einem Themenbereich zuzuordnen sind, weil sie eine Konkretisierung entweder offen lassen oder sich spezifisch mit Erneuerbaren Energien generell bzw. mit dem Thema Energie im Rahmen anderer Themenschwerpunkte wie bspw. Stadtentwicklung befassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Open Space zur Stadtentwicklung im Baunatal <p>In einigen Fällen sind spezifische Energiethemen nur ein Schwerpunkt des Dialoges. Dies ist bspw. der Fall, wenn speziell energetische Sanierung im Rahmen von Stadtentwicklung diskutiert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgerpanel zur Energetischen Sanierung in Landsberg
Bundesland	In welchem Bundesland/welchen Bundesländern fand das Beteiligungsverfahren statt?	<p>Baden-Württemberg</p> <p>Bayern</p> <p>Berlin</p> <p>Brandenburg</p> <p>Bremen</p> <p>Hamburg</p> <p>Hessen</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Niedersachsen</p>	<p>Angabe des Bundeslandes, in dem das Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde.</p> <p>Mehrfachnennungen sind hiermöglich, wenn ein Beteiligungsverfahren landesübergreifend durchgeführt wurde. Dies kann bspw. beim Ausbau von Infrastrukturen wie Stromleitungen der Fall sein oder bei Dialogen, die von einer Bundesverwaltung angestoßen wurden und an verschiedenen Orten stattfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgergutachten zum Bürgerdialog „Energie auf neuen Wegen“

		Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen	
Ort	Wo fanden die Veranstaltungen des Beteiligungsverfahrens statt?	Freie Eingabe	Angabe des Namens der Gemeinde/Stadt, in der die Beteiligungsveranstaltung/en durchgeführt wurde/n. Schließt ein Beteiligungsverfahren Veranstaltungen an mehreren Orten ein, wurden alle Orte angegeben.
Verwaltungsebene	Welche Verwaltungsebene ist zuständig für den politischen Entscheidungs- bzw. den Planungsprozess?	Bund Land Kommune	<p>Die Angaben beziehen sich auf die politische Ebene, auf der jene administrative Institutionen und Strukturen angesiedelt sind, die für die Ausführung von Vorschriften bzw. der Prüfung und Genehmigung konkreter Projektplanungen im Kontext des Beteiligungsverfahrens zuständig sind. Verwaltungsstrukturen gibt es auf verschiedenen politischen Ebenen – der Bundesebene, der Landesebene (hier auch mittlere Behörden wie beispielsweise Regierungspräsidien) wie Ebenen unterhalb dieser beiden Ebenen (hier: Kommune). Zur Kommunalebene gehören hier bspw. höhere Kommunalverbände, Kreisebene, Gemeindeebene oder subkommunale Verwaltungseinheiten.</p> <p>Entsprechend der Zuständigkeit wird im Folgenden zwischen Bund, Land, Kommune unterschieden. <i>Kommune</i> umfasst dabei alle Ebenen unterhalb der Landesebene.</p> <p>Bspw. werden Infrastrukturvorhaben, wie im Bereich des Ausbaus von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, von Regierungspräsidien auf Landesebene betraut und genehmigt.</p>

			<ul style="list-style-type: none"> Bsp.: Trassenuntersuchungsteam zum "Ostbayernring" im Raum Windischeschenbach <p>Zuständigkeiten für die Genehmigung von Windenergieanlagen können je nach Bundesland bspw. Landratsämter oder Kreisverwaltungen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bsp.: Bürgerdialog zum Windpark Petkus in Baruth/Mark
Konfliktdimension			
Organisierte Bürgerinteressen	Gibt es Hinweise darauf, dass Bürgerinitiativen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aktiv waren?	Ja Nein	<p>Bei dieser Kategorie geht es darum zu erfassen, ob es Hinweise auf die Aktivität organisierter Bürgergruppen gab, die Kritik oder Widerspruch (Rucht, Dieter, Hocke, Peter und Thomas Ohlemacher 1992, Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat). Codebuch. Discussion-paper FS III 92-103. Wissenschaftszentrum Berlin, S. 4) gegen den Themenbereich bzw. einen Teilbereich des Themas des Beteiligungsverfahrens zum Ausdruck bringen. Hinweise beziehen sich auf die Nennung und Präsenz in lokalen Medien oder einen eigenen Internetauftritt.</p> <p>Gibt es Hinweise auf Aktivitäten organisierter Bürgergruppen wie Bürgerinitiativen, wird das Kriterium ‚Ja‘ angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bsp.: Runder Tisch zum "Pumpspeicherwerk Atdorf" <p>Gibt es keine Hinweise auf Aktivitäten organisierter Bürgergruppen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, wird das Kriterium ‚Nein‘ angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bsp.: Bürgergutachten zum Biomasseheizkraftwerk in Rottweil-Hausen
Prozessdesign			
Format	Welches Format wurde angewandt bzw. welche innovativen Formate lassen sich finden?	Freie Eingabe	Die Angaben beziehen sich auf die Bezeichnung des Formates bzw. der Methode, die für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens angewandt wurden. Diese strukturieren den Beteiligungsprozess, tragen zu einem effizienten Vorgehen bei, um die gesetzten Ziele mit der jeweiligen Zielgruppe erreichen zu können. Formate und Methoden sind keine

			<p>Garantie für das Gelingen von Beteiligungsverfahren. Welches Format bzw. Methode angewandt wird, richtet sich u.a. nach Ziel und Zweck des Verfahrens, der Zahl der Teilnehmer, der verfügbaren Ressourcen wie Zeit und finanzielle Mittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp: Open Space, Charrette oder Planungszelle. <p>Die Angabe zum Format wurde der jeweiligen Datengrundlage entnommen und nicht vergleichend geprüft, inwiefern diese in ihrer Durchführung vorhandenen Definitionen entspricht. Gesondert abgeglichen und vereinfacht wurde ebenfalls nicht mit anderen Fällen.</p> <p>Besteht ein Beteiligungsprozess aus mehreren Beteiligungselementen, wird jenes mit der höchsten Beteiligungsintensität in der Datenbank aufgenommen. Gibt es also bspw. eine diskursive Informationsveranstaltung als Auftakt zu einer Bürgerwerkstatt, in der Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, wird letzteres in der Datenbank vermerkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassenuntersuchungsteam zum "Ostbayernring" im Raum Windischeschenbach
Beginn der Beteiligung	In welchem Jahr fand die erste Veranstaltung des Beteiligungsprozesses statt?	Freie Eingabe	<p>Angabe der Jahreszahl für das Jahr, in dem die erste Veranstaltung des Beteiligungsverfahrens stattgefunden hat.</p> <p>Bei Verfahren mit mehreren Beteiligungselementen bezieht sich die Jahreszahl auf den Beginn des erfassten Beteiligungsverfahrens. d.h. die erste dokumentierte öffentliche Veranstaltung. Aus forschungspragmatischen Gründen erweist es sich als sinnvoll, nicht das Jahr der ersten Veranstaltung im Zuge eines Beteiligungsverfahrens zu erfassen. Aufgrund der gewählten Methode und Datengrundlage für die Erfassung ist nicht eindeutig festzustellen, ob alle vorbereitenden Veranstaltungen auch dokumentiert wurden.</p>
Dauer	Über welchen Zeitraum findet das Beteiligungsverfahren	Tag/e Woche/n	Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum, in dem das Beteiligungsverfahren stattfand. Der Zeitraum bezieht sich auf das gesamte Beteiligungsverfahren ab der ersten bis zur letzten Veranstaltung. In

	statt?	Monat/e Jahr/e	<p>Beteiligungsprozessen mit mehreren Veranstaltungselementen fungiert zwar jenes Element mit der höchsten Beteiligungsintensität als richtungweisend für Kategorien, welche die Prozessausgestaltung betreffen. Für die Angabe der Dauer ist jedoch der Gesamtprozess ab der ersten bis zur letzten Veranstaltung richtungweisend.</p> <p><i>Tag/e</i> – das Verfahren findet zwischen ein paar Stunden bis sechs Tage hintereinander statt.</p> <p><i>Woche/n</i> – das Verfahren findet über ein bis vier Wochen statt</p> <p><i>Monat/e</i> – das Verfahren findet über einem Monat bis zwölf Monate statt.</p> <p><i>Jahr/e</i> – das Verfahren findet ab 12 vollen Monaten statt.</p>
Zeitpunkt im Gesamtprozess	In welchen Phasen von Entscheidungsfindungsprozessen wirken Bürger mit?	<p>Willensbildung</p> <p>Programm-/Konzeptentwicklung</p> <p>Ebene Raumordnung</p> <p>Ebene Genehmigung</p>	<p>In Diskussionen um die Einbindung von Bürgern spielt der Zeitpunkt in Entscheidungsfindungsprozessen eine große Rolle. Die Angaben in dieser Kategorie zielen auf eine zeitliche Einordnung. Unterschieden wird vor allem mit Blick auf die Mitwirkung von Bürgern in Planungs- und Verwaltungsverfahren. Gemeint sind damit Verfahren der Infrastrukturplanung nach Bauleitplanung sowie Verwaltungsverfahren, die der Entwicklung von Programmen und Konzepten, wie Energie- und Klimaschutz- oder Stadtentwicklungskonzepten, dienen. Unterschieden wird insgesamt zwischen den vier Kriterien Willensbildung, Programm- und Konzeptentwicklung sowie bei Planungsverfahren den Ebenen Raumordnung und Genehmigung.</p> <p><i>Willensbildung</i> umfasst konkret jene Phasen von Entscheidungsfindungsprozessen, in denen „bestimmte Gegebenheiten (Zustände, Fakten) und bestimmte Absichten (Interessen, Ideen) zu politischen Überzeugungen, zu politischen Zielen und ggf. politischen Handlungen führen.“ (Schubert, Klaus/Martina Klein 2011, Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz.). Willensbildung findet auch da statt, wo Akteure verschiedener gesellschaftlicher Bereiche</p>

			<p>zusammenkommen, um Projektideen, erste Entwürfe für Infrastrukturprojekte zu entwickeln oder Akteure zum Handeln zu mobilisieren. Bei der Entscheidungsfindung von Infrastrukturvorhaben (Linie und Standort) umfasst dies zudem die Phasen, in denen der grundsätzliche Bedarf und Kriterien der Standortauswahl vor Aufnahme eines formell geregelten Planungsverfahrens erörtert werden (nach Herz, J. 2003, „Eine Auswertung von praktischen Erfahrungen bei Beteiligungs- und Konfliktregulierungsverfahren um Großbauvorhaben“, in Wörner, Johann-Dietrich (Hg.): Das Beispiel Frankfurt Flughafen. Mediation und Dialog als institutionelle Chance. Dettelbach: Roll, Heft 2003, 163-186, S. 178). Das Kriterium „Willensbildung“ verweist nicht darauf, dass bspw. im Zuge konkreter Verwaltungsverfahren keine Willensbildungsprozesse mehr stattfinden können.</p> <p>Bei rechtlich geregelten Planungsverfahren (nach Bauleitplanung) wird weiter differenziert, da gerade mit späteren Planungsphasen die Spielräume für Mitwirkung weiter abnehmen und sich dies auf die Gestaltung der Bürgerbeteiligung auswirkt.</p> <p><i>Ebene Raumordnung</i> bezieht sich auf die Phase, in der die Raumverträglichkeit eines Vorhabens geprüft und Flächen im Zuge der Regionalplanung für eine bestimmte Nutzung ausgewiesen werden. Verfahren sind in Abhängigkeit des Gegenstandes, also Windkraftanlagen, Bau eines Pumpspeicherwerkes oder auch einer Übertragungsleitung, rechtlich unterschiedlich geregelt. Wie die Beispiele zeigten, geht es beim Thema Bürgerbeteiligung im Zuge der Raumordnung vor allem um Verfahren zur Ausweisung von Teilflächennutzungsplänen für Windenergie oder auch Raumordnungsverfahren beim Netzausbau. Je nach Planungsebene handelt es sich dann bspw. um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsebene Bundesland – Landesentwicklungsprogramm - Planungsebene Regionalverband/Regierungsbezirk – Regionalplanung
--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> - Planungsebene Gemeinde, Planungsverband Nordrhein-Westfalen: Landkreise, kreisfreie Städte oder Planungsverbände - Flächennutzungsplan - Planungsebene Gemeinde - Bebauungsplan <p><i>Ebene Genehmigung</i> bezieht sich auf die Phase der Zulassung/ Genehmigung konkreter Energieinfrastrukturprojekte, die bei einigen Infrastrukturvorhaben eines Planfeststellungsverfahrens bedarf, wie die Phase nach Abschluss eines Raumordnungsverfahrens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planfeststellungsverfahren beim Netzausbau - Zulassungsverfahren z.B. nach BImSchG bei Windrädern <p>Bürger können auch da mitreden, wo es um <i>Programm- und Konzeptentwicklungen</i> geht. Dies betrifft vor allem Energie- und Klimaschutzkonzepte, Stadtentwicklungsprogramme im Zuge von Verwaltungsverfahren. Zumeist liegen Pläne bereits vor, wenn Bürger beratend einbezogen werden.</p>
Träger des Verfahrens	Aus welchem gesellschaftlichen Bereich kommt der Akteur, der die Entscheidungshoheit über die Planung und Ausgestaltung des Verfahrens hat?	Wirtschaft Politik/Verwaltung Wissenschaft/Forschung Zivilgesellschaft	<p>Die Angaben beziehen sich auf den gesellschaftlichen Sektor – <i>Politik/Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft/Forschung</i> -, zu dem der Akteur zugeordnet ist, der für die Organisation und Gestaltung des Beteiligungsverfahrens zuständig ist. Dies kann ein Akteur bzw. können auch mehrere Akteure sein.</p> <p>Träger des Verfahrens sind auch Projektträger, die für die Gestaltung des Beteiligungsverfahrens einen Dienstleister beauftragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Politik/Verwaltung bei „Planungswerkstatt zur Windkraft in Schorndorf – Winterbach“ <p>Träger können auch zivilgesellschaftliche Organisationen oder Akteure aus Wissenschaft/Forschung sein, die ein Beteiligungsverfahren anstoßen und gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Zivilgesellschaft bei Bürgerdialog zum Windpark Petkus in Baruth/Mark

			<ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Wissenschaft/Forschung bei Bürgergutachten zum Biomasseheizkraftwerk in Rottweil-Hausen <p>Wir fassen <i>Zivilgesellschaft</i> aktorsorientiert auf und unterscheiden sie damit von den anderen gesellschaftlichen Bereichen Staat, Markt und Privatsphäre. Darunter zählen Initiativen, Vereine, Stiftungen, nicht-profitorientierte und nichtstaatliche Organisationen, die sich gesamt- oder teilgesellschaftlichen Zielen widmen. Sie nehmen Einfluss auf die öffentliche Meinung oder erbringen gemeinwohlorientierte Güter oder Leistungen (vgl. Zimmer, Annette 2011, <i>Zivilgesellschaft im Dienst des Staates – Tradition und Bestandsaufnahme</i>, in: Dieselbe, <i>Jenseits von Bier und Tulpen: Sport, Kultur und Soziales in den Niederlanden und in Deutschland</i>, Münster: Waxmann, S. 50f.).</p> <p>Mit <i>Wirtschaft</i> sind wirtschaftlich tätige, gewinnorientierte Akteure und Vertreter ihrer Interessen gemeint. Das umfasst a) private, kommunale oder jene Unternehmen mit staatlicher Anteilseignerschaft bzw. b) Vertreter wirtschaftlicher Interessen, wie Wirtschaftsverbände, Handelskammern.</p> <p>Mit <i>Wissenschaft/Forschung</i> sind Akteure gemeint, deren Auftrag die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse mittels intersubjektiv überprüfbares Forschens ist, unabhängig von ihrer Organisationsstruktur, bspw. Universitäten, Fachhochschulen, Vereine.</p> <p>Mehrfachnennung ist möglich, da einige Verfahren durch mehrere Akteure wie beispielsweise Wissenschaftlern und einem Unternehmen als Projektträger getragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Wirtschaft; Wissenschaft/Forschung bei „Trassenuntersuchungsteam zum "Ostbayernring" im Raum Windischeschenbach“
Moderation	Gibt es Hinweise darauf, dass das	Ja Nein	Die Angaben beziehen sich bei Verfahren mit mehreren Beteiligungselementen auf jenes mit der höchsten Beteiligungsintensität.

	Beteiligungsverfahren moderiert wurde?		Sind keine Angaben zur Moderation explizit vermerkt, wird in diesem Fall ‚Nein‘ als Kriterium aufgenommen.
Zielgruppe	Wer wurde mit dem Verfahren adressiert?	Bürger Interessengruppen Bürger & Interessengruppen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die Teilnehmer, die mit dem Beteiligungsverfahren adressiert werden. Diese Kategorie bezieht sich bei Verfahren mit mehreren Beteiligungselementen auf jenes mit der höchsten Beteiligungsintensität. Angelegt wird eine einfache Unterscheidung zwischen einerseits der Teilnahme von Bürgern als Privatpersonen und all jenen Personen, die als Vertreter von organisierten Gruppen wie Bürgerinitiativen, von Unternehmen und Verbänden oder politischer Gremien beteiligt sind.</p> <p><i>Bürger</i> = Teilnahme als Privatperson am Beteiligungsverfahren und nicht als Vertreter einer organisierten Gruppe. Sie werden oft auch als „Laienbürger“ bezeichnet.</p> <p><i>Interessengruppen</i> = Personen, die eine organisierte Gruppe vertreten. Dazu zählen auch Bürger, die als Vertreter von Bürgerinitiativen teilnehmen.</p> <p>Bürger & Interessengruppen = wenn beide Personengruppen am Verfahren beteiligt sind. Diese Kategorie wird auch angeführt, wenn prinzipiell die interessierte Öffentlichkeit adressiert wurde.</p>
Beschränkung der Teilnehmerzahl	Gab es eine vorgegebene Beschränkung in der Zahl der teilnehmenden Personen?	Ja Nein	<p>Beschränkung meint, dass im Vorfeld festgelegt wurde, dass nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmer beteiligt werden kann. Die Angaben beziehen sich dabei auf das Format, das für die Datenbank erfasst wurde. Vielfach zeigt die Auswertung der Beispielfahrer, dass ein prinzipieller Zugang zum Beteiligungsverfahren über ergänzende Beteiligungselemente wie öffentliche oder online-Foren ermöglicht wird.</p> <p>Wurde eine Beschränkung der Teilnehmerzahl nicht explizit vermerkt, wird in diesem Fall das Kriterium ‚Nein‘ aufgenommen. Dies gilt vor allem für Beteiligungsverfahren, deren Zielgruppe die interessierte Öffentlichkeit ist</p>

			und bei denen die Auswahlmethode Selbstselektion angewandt wird (siehe nachfolgend).
Selektion der Teilnehmer bei Beschränkung	Welche Methoden wurden angewandt zur Auswahl der Teilnehmer?	Selbstselektion Zufallsauswahl Direkte Ansprache Methodenmix	<p>In der Partizipationsforschung wird überwiegend zw. diversen Methoden zur Auswahl von Beteiligten unterschieden: (u.a. Nanz, Patrizia und Miriam Fritsche 2012, <i>Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen</i>, hrsg. v. Bundeszentrale f. politische Bildung; Fung, Archon 2006, „Varieties of Participation in Complex Governance“, in: <i>Public Administration Review</i>, Special Issue, December). Die Sichtung der erfassten Fallbeispiele hat gezeigt, dass drei methodische Zugänge in der Praxis Anwendung finden bzw. im Rahmen der Auswahl auch mehrere methodische Vorgehensweisen genutzt werden. Vereinfachend wird in der Datenbank d.h. unterschieden zwischen:</p> <p><i>Selbstselektion</i> – damit sind Verfahren gemeint, die prinzipiell offen für alle sind und damit die Personen selbst entscheiden, ob sie am Verfahren teilnehmen oder nicht.</p> <p><i>Zufallsauswahl</i> – damit sind alle Methoden gemeint, bei denen meist aus Melderegistern eine bestimmte Zahl potentieller Teilnehmer zufällig bestimmt wird. Vielfach wird in diesem Rahmen mit einer Nachrekrutierung nach festgelegten Merkmalen von Teilnehmern gearbeitet. Auch wird in der Praxis eine Auswahl nach Kriterien wie Alter, Geschlecht, Gebietszugehörigkeit oder anderen Merkmalen getroffen, um eine ausgewogene Verteilung von Meinungen, Perspektiven, Interessen zu erreichen. Diese Vorgehensweise der „geschichteten Zufallsauswahl“ wird für die Erfassung ebenso in die Kategorie Zufallsauswahl eingeordnet.</p> <p>Gleichfalls fallen unter Zufallsauswahl auch jene Verfahren, die mit quotierten Stichproben arbeiten, die der Herstellung einer repräsentativen Stichprobe dienen. Streng genommen gehört die quotierte Auswahl nicht in die Rubrik der Zufallsauswahl. Aus Gründen der Einfachheit wird die quotierte Auswahl ebenfalls unter dem Kriterium ‚Zufallsauswahl‘</p>

			<p>subsumiert.</p> <p><i>Direkte Ansprache</i> – Teilnehmer werden personengebunden oder als Vertreter einer bestimmten Organisation gezielt ausgewählt ohne Anwendung anderer Auswahlmethoden.</p> <p><i>Methodenmix</i> – damit ist ein methodisches Vorgehen gemeint, bei dem mehr als eine Methode der Teilnehmersauswahl angewendet wird (z.B. bei einem Mix aus gezielter Ansprache und Selbstselektion oder auch die Anwendung von Zufallsauswahl und Selbstmeldung einiger weniger Personen, die gern am Verfahren teilnehmen möchten)</p>
Gruppengröße	Wie viele Teilnehmer können am Prozess teilnehmen?	<p>Kleingruppe</p> <p>Mittelgroße Gruppe</p> <p>Großgruppe</p> <p>Keine Angaben</p>	<p>Die Kategorie fragt nach der Zahl der Teilnehmer, die am Beteiligungsverfahren teilnehmen. Sie bezieht sich bei Verfahren mit mehreren Beteiligungselementen auf jenes mit der höchsten Beteiligungsintensität.</p> <p>Aufgenommen werden die vorhandenen Daten zur tatsächlichen Zahl der Teilnehmer am Beteiligungsverfahren.</p> <p>Bei Verfahren mit mehreren Veranstaltungen, die als Elemente der höchsten Beteiligungsintensität in die Datenbank aufgenommen werden, wird die durchschnittliche Zahl verwendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgergutachten zum Bürgerdialog „Energie auf neuen Wegen“ <p><i>Kleingruppe</i> = ≤25 Teilnehmer <i>Mittelgroße Gruppe</i> = >25 Teilnehmer <i>Großgruppe</i> = >50 Teilnehmer <i>Keine Angaben</i> = keine Daten vorhanden</p>
Ziel des Beteiligungsverfahrens	Was wird als Zielstellung formuliert?	Freie Eingabe	<p>Diese Kategorie wurde qualitativ beschreibend angegeben. Sofern explizit genannt, werden die jeweiligen Ziele des Beteiligungsverfahrens stichpunktartig notiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgerdialog zum Windpark Petkus in Baruth/Mark: Dialog zu

			Handlungsalternativen; dabei auch Informationsvermittlung, Schaffung von Transparenz und Konfliktvermittlung
Ergebnisoffenheit	Welche Offenheit bietet der Prozess mit Blick auf die zu diskutierenden Themen oder, da wo es um Entscheidungen geht, Lösungsansätze?	Keine Alternativen Alternativen Ergebnisoffen Nicht zutreffend	<p>Die Angaben beziehen sich auf den Diskussionsrahmen bei Beteiligungsverfahren: 1) Erfolgte die Erörterung und Findung von Lösungen und Handlungswegen offen? 2) Waren zu diskutierende Handlungsalternativen, vor allem bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, vorgegeben? 3) Oder diente ein Verfahren letztlich nur der Artikulation von Meinungen und Perspektiven, waren Entscheidungen über Alternativen bereits getroffen?</p> <p>1) Das Kriterium <i>Ergebnisoffen</i> umfasst aus pragmatischen Gründen zwei Aspekte: a) in Anlehnung an das Konzept der Wisdom Councils, entscheiden die Beteiligten selber, über was sie wie diskutieren möchten. Sie gestalten in einem offenen Prozess das Verfahren selbständig; b) Lösungsansätze in Entscheidungsprozessen sind nicht vorab vorgegeben bzw. Handlungsalternativen aus der Diskussion ausgeschlossen. Ergebnisoffene Verfahren schließen die Null-Variante, z.B. die Entscheidung gegen den Bau eines Infrastrukturprojektes, mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Open Space zur Energiewende im Landkreis Neustadt a.d. Aisch <p>2) Werden Handlungsempfehlungen für vorgegebene Lösungsalternativen und Alternativen, die die Null-Variante ausschließen, diskutiert, entwickelt oder darüber entschieden, wird das Kriterium <i>Alternativen</i> markiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Dialogverfahren zur "Westküstenleitung" in Schleswig-Holstein <p>3) Geht es im Verfahren nicht um die Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Planungen und Entscheidungen, sondern allein um die Vermittlung von Informationen und die Versachlichung von Debatten, um das Einholen von Meinungen, Perspektiven und der Erzeugung von</p>

			<p>Meinungsbildern, wird das Kriterium <i>Keine Alternativen</i> vermerkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgerforum zur Windenergie in Waldsolms <p>4) <i>Nicht zutreffend</i> gilt für jene Verfahren, bei denen Umfragen zur besseren Vorbereitung von Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bsp.: Bürgerpanel zum Energie- und Klimaschutzkonzept in Viernheim
Stand	Wurde das Verfahren abgeschlossen oder abgebrochen?	Abgeschlossen Abgebrochen Fortlaufend	Die Angaben beziehen sich darauf, ob ein Beteiligungsverfahren <i>abgebrochen</i> , zum Abschluss gebracht oder ohne zeitliche Begrenzung wie im Fall der Arbeitsgruppen in der Gemeinde Weyarn fortläuft. Letzteres Kriterium zielt letztlich darauf ab, Hinweise auf kontinuierliche und nicht allein punktuell durchgeführte Beteiligungsansätze zu gewinnen.